

**Trainings- und  
Benutzungsvereinbarung**

zwischen

**Roland Lindörfer** Sachsbach

69

91572 Bechhofen

-nachfolgend „Veranstalter“ genannt

---

---

(Name, Adresse, Telefonnr.)

-nachfolgend „Teilnehmer“ genannt-

Zwischen den Vertragsparteien wird eine Vereinbarung folgenden Inhalts geschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist ein Kurs auf dem Extreme Trail der Reitanlage Lindörfer unter Anleitung des Veranstalters sowie die Benutzung des Extreme Trails im Rahmen des freien Trainings nach Abschluss des Kurses.

**§ 2**

**Umfang des Kurses, Kursgebühr, Fälligkeit**

- I. Im Rahmen des Kurses auf dem Extreme Trail wird der Teilnehmer vom Veranstalter angeleitet, den Trail gemeinsam mit seinem Pferd zu passieren.
  
- II. Die Kursgebühr für den Eintageskurs beträgt 130,00 €, für den zweitägigen Kurs 220,00 €. Die Kursgebühr ist vor Beginn des Kurses in bar/durch Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Roland Lindörfer  
IBAN: DE74 7656 0060 0207 7194 34  
BIC: GENODEF1ANS

- III. Für die Unterbringung des Pferdes auf der Reitanlage Lindörfer fallen zusätzliche Gebühren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an.

### **§ 3**

#### **Benutzung des Extreme Trails im Rahmen des freien Trainings, Benutzungsgebühr, Fälligkeit**

- I. Nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses gemäß § 2 dieser Vereinbarung besteht für den Teilnehmer die Möglichkeit, mit seinem Pferd am freien Training auf dem Extreme Trail teilzunehmen.
- II. Die Benutzungsgebühr für die Teilnahme am freien Training beträgt pro Trainingseinheit 30,00 € und ist vor Beginn des Trainings zur Zahlung in bar fällig.

### **§ 4**

#### **Unterbringung von Pferden des Teilnehmers, Stallmiete, Leistungsumfang, Fälligkeit**

- I. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, sein Pferd während des zweitägigen Kurses gemäß § 2 dieser Vereinbarung auf der Reitanlage Lindörfer einzustellen, soweit freie Boxen zur Verfügung stehen.
- II. Für die Unterbringung fällt eine Tagespauschale in Höhe von 15,00 € je Pferd an, welche bei Einstallung der Pferde in bar zu entrichten ist.
- III. Die Tagespauschale umfasst neben der Unterbringung die Entmistung, die Versorgung mit Wasser, Einstreu, Stroh, Heu sowie Hafer.
- IV. Ein Anspruch auf Zuweisung einer Koppelfläche für die Zeit der Unterbringung besteht nicht.

### **§ 5**

#### **Pflichten des Teilnehmers**

- I. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Benutzungsordnung der Reitanlage Lindörfer sowie die Benutzungsordnung des Extreme Trails auf dieser Reitanlage einzuhalten.

- II. Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters uneingeschränkt Folge zu leisten.
- III. Der Teilnehmer versichert, dass sein Pferd halfterfähig und sicher im Umgang ist.
- IV. Der Nachweis einer bestehenden Tierhalterpflichtversicherung ist zu Beginn des Kurses vorzulegen.
- V. Während der Benutzung hat der Teilnehmer folgende Ausrüstung sicherzustellen:
  - (Knoten-) Halfter mit langem Seil (min. 3,5 m)
  - Festes Schuhwerk
  - Beinschutz für das Pferd
- VI. VI. Der Teilnehmer garantiert, dass sein Pferd nicht von einer ansteckenden Erkrankung befallen ist oder aus einem infizierten Stall kommt.

## **§ 6**

### **Haftung des Teilnehmers**

Der Teilnehmer haftet für Schäden, an Pferden und dem Trail, welche durch ihr Pferd verursacht wurden, uneingeschränkt gemäß § 833 BGB.

## **§ 7**

### **Haftung des Veranstalters**

- (1) Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Einsteller durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten sind (Kardinalspflichten), beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.
- (2) Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten und gesetzlichen Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

- (3) Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung sowie in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 8

### Schlussbestimmungen, Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, es sei denn, diese wurden nachweislich zwischen den Parteien ausgehandelt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Parteien eine gültige Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Für die Vereinbarung und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationaler und supranationaler (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UNKaufrechts.
- (4) **Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist 91522 Ansbach, Deutschland.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer

## **Hinweise zum Datenschutz**

Der Veranstalter erhebt und speichert die Daten, die der Teilnehmer ihm im Rahmen des Vertrages zur Verfügung stellt.

Die erhobenen Daten werden benötigt, damit das Angebot genutzt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten stützt sich daher auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Diese Daten werden für die Zeitdauer gespeichert, die für die Durchführung des Kurses erforderlich ist, soweit nicht abweichende Aufbewahrungsfristen gelten.

### **Rechte des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann vom Veranstalter zunächst Auskunft darüber verlangen, ob den Teilnehmer betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat der Teilnehmer ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und weitergehende Informationen. Zu diesen Informationen zählen die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, falls möglich, die geplante Dauer der Verarbeitung oder anderenfalls zumindest die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer. Zusätzlich hat der Teilnehmer das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Falls der Veranstalter personenbezogene Informationen nicht bei dem Teilnehmer direkt erhebt, hat der Teilnehmer ein Recht auf alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

Eine Kopie der personenbezogenen Daten des Teilnehmers, die der Veranstalter verarbeitet, stellt dieser auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Der Teilnehmer kann darüber hinaus auch jederzeit die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke auch die Vervollständigung unvollständiger Daten beinhaltet. Darüber hinaus kann er auch sein Recht auf Löschung geltend machen oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Des Weiteren hat der Teilnehmer ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Das bedeutet, dass er auf Anfrage die personenbezogenen Daten, die er dem Veranstalter zur Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenablesbaren Format von dem Veranstalter erhält. Er hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Veranstalter zu übermitteln.

Dem Teilnehmer steht ein Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

### **Verantwortliche Stelle und Kontakt**

Der hier im datenschutzrechtlichen Sinn „Verantwortliche“ ist Roland Lindörfer, Sachsbach 69, 91572 Bechhofen, Telefon:0160/90919094, Email: info@reitanlagelindoerfer.de

## **Einwilligung zur Nutzung von Fotografien über das Internet**

Fotografien der Teilnehmer werden gelegentlich auf der Website des Veranstalters öffentlich zugänglich gemacht. Zudem werden diese Fotografien über den Youtube-Auftritt des Veranstalters öffentlich zugänglich gemacht werden. Hinzukommen kann die Verwendung auf Messen, Veranstaltungen und auf weiteren sozialen Plattformen, wie etwa Facebook, Instagram oder Twitter. Eine Namensnennung des Teilnehmers wird nicht erfolgen.

Die Veröffentlichung der Bilder im Internet hat zur Folge, dass diese weltweit abrufbar sind, mittels Suchmaschinen aufgefunden werden können und in Internetarchiven (z.B. archive.org) gespeichert werden.

### **Einverständnis mit dem Anfertigen der Bildnisse**

**In Kenntnis der vorgenannten Umstände ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen des Kurses Bildnisse von ihm angefertigt werden.**

### **Einwilligung in die Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung**

**In Kenntnis der Nutzungszwecke erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Bildnisse im Umfang wie oben dargestellt verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.**

### **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

**Der Teilnehmer willigt darin ein, dass die in den Bildnissen enthaltenen personenbezogenen Daten wie vorangehend beschrieben von dem Veranstalter erhoben, verarbeitet und genutzt werden.**

---

**Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen zusätzlich der Eltern oder des Erziehungsberechtigten)**

Die Einwilligungen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber mit der Zustimmung zu diesen Datenschutzbestimmungen abgegeben haben, kann er mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Gleiches gilt für eventuelle spätere, weitergehende Einwilligungen in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten.